

**Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn
für das Altenpflegeheim der Gemeinde Horst (Holstein)
Jahresabschluss 2017**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Horst (Holstein) hat in der Sitzung vom 24.04.2019 den Jahresabschluss 2017 des Altenpflegeheims der Gemeinde Horst (Holstein) förmlich festgestellt. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Buchführung und der Jahresabschluss des Altenpflegeheims der Gemeinde Horst (Holstein) entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Jahresabschluss 2017 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.890,65 € aus. Dieser wird auf das Folgejahr vorgetragen, der Verlustvortrag erhöht sich somit auf 1.181.971,27 €.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 22.07 bis zum 30.07.2019 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Zimmer 1.03, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst zur Einsichtnahme aus.

Horst, den 04.07.2019

Gemeinde Horst (Holstein)

Plöger
Bürgermeister

Vorstehender Jahresabschluss 2017 des Altenpflegeheims der Gemeinde Horst (Holstein) wird öffentlich bekanntgemacht.

Horst, den 04.07.2019

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher

Hinweis veröffentlicht in der Holsteiner Allgemeine am 10.07.2019